

Zeitschrift: Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Schaffhausen
Band: 50 (1998)

Artikel: Naturschutzgebiete im Kanton Schaffhausen
Autor: Billing, Herbert / Bolliger, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585703>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

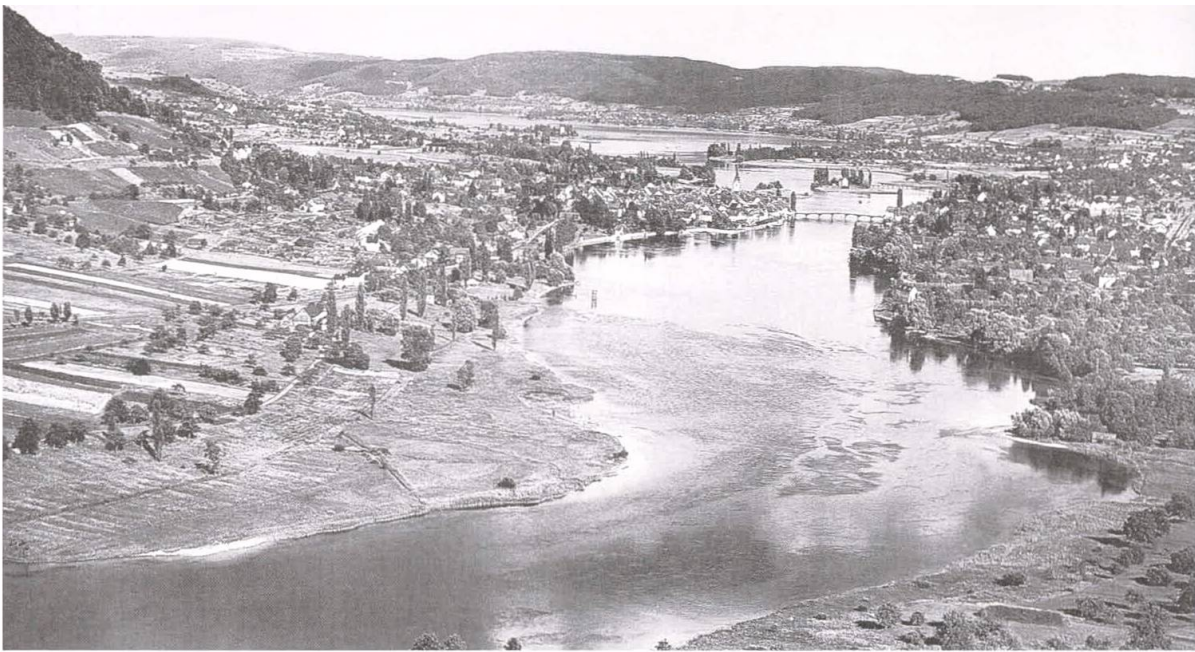
Naturschutzgebiete im Kanton Schaffhausen

Herbert Billing und Martin Bolliger

Der Kanton Schaffhausen ist ausgesprochen reich an ökologisch wertvollen Landschaften und Biotopen. Ein Drittel der Kantonsfläche sind naturnahe Landschaften von nationaler Bedeutung, sogenannte BLN-Objekte. Im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) sind folgende Objekte aufgeführt:

BLN-Objekte	Fläche	% der Kantonsfläche
Nr. 1102 «Randen»	7432 Hektaren	24,9%
Nr. 1110 «Wangen- und Osterfingertal»	839 Hektaren	2,8%
Nr. 1411 «Untersee-Hochrhein»	1548 Hektaren	5,2%
Nr. 1412 «Rheinfall»	73 Hektaren	0,3%
total	9892 Hektaren	33,2%

Weit über die Kantonsgrenze hinaus bekannt sind die Halbtrockenrasen des Randens, die insbesondere in den Gemeinden Hemmental und Merishausen noch grossflächig und in hoher Dichte vorkommen. Einzigartig ist auch die Naturlandschaft am Rhein. Sie umfasst einige der letzten freien Fließwasserstrecken am Hochrhein, den Rheinfall als grandioses Naturdenkmal sowie zahlreiche unverbaute Uferabschnitte, zum Teil mit angrenzenden Flachmooren. Auch der Waldanteil ist bemerkenswert hoch. Er liegt mit 42,6% weit über dem schweizerischen Durchschnitt. Eine entsprechend reichhaltige Flora und Fauna ist bis heute im Kanton Schaffhausen erhalten geblieben. Verschiedene Tier- und Pflanzenarten, die im Mittelland gefährdet oder bereits ausgestorben sind, kommen hier noch in verhältnismässig guten Beständen vor. In den Schaffhauser Trockenstandorten wurde rund die Hälfte der einheimischen Orchideenarten nachgewiesen, darunter Raritäten wie Bocksriemenzunge und Kleine Spinnenragwurz. Auch viele gefährdete Schmetterlinge, Heuschrecken, Wildbienen und Reptilien leben in diesen Biotopen. Auf abgelegenen Randenhochflächen brüten sogar noch einige Paare der seltenen Heidelerche, und mit viel Glück kann man an den steilen Südabhängen des Randens und des Südrandens die im Mittelland praktisch ausgestorbene Schlingnatter beim Sonnenbad beobachten. Der



15 Riedgebiet z'Hose und Stein am Rhein mit Untersee. Aufnahme 1950.



16 Schaffung von neuen Kleingewässern im Naturschutzgebiet z'Hose, Stein am Rhein.

17 Biotoppflege in einem Feuchtgebiet.





18 Neu angelegte Kleingewässer im Naturschutzgebiet «z'Hose», nach einem halben Jahr.



19 Laubfrosch

20 Durch Pflegeeingriffe erstarbter Bestand der Gelben Wiesenrute im Naturschutzgebiet «z'Hose».



Rheinabschnitt zwischen dem Untersee-Ende und der Bibernmündung, das «Steinerwasser», ist ein wichtiges Rast- und Überwinterungsgebiet für Zehntausende von Wasservögeln. Dieser Gewässerabschnitt wurde 1991 als Wasser- und Zugvogelreservat von internationaler Bedeutung ausgeschieden. Das «Steinerwasser» gilt ausserdem als eines der besten Äschengewässer Mitteleuropas. Die Erhaltung dieser Naturschätze ist eine grosse Herausforderung und eine verantwortungsvolle Aufgabe.

Die Zielsetzungen des Naturschutzes im Kanton Schaffhausen haben sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Die Hauptgefährdung der Natur ist heute nicht mehr die direkte Verfolgung oder die Übernutzung von einzelnen seltenen Tier- und Pflanzenarten durch den Menschen, sondern der Verlust an ökologisch wertvollen Lebensräumen und die zunehmende Verinselung der verbleibenden Biotope. Der klassische Artenschutz hat deshalb nur noch eine untergeordnete Bedeutung. Aber auch beim Biotopschutz hat sich die Methodik grundlegend geändert. Während man früher davon ausging, Naturschutzgebiete müssten in erster Linie vor menschlichen Einflüssen geschützt werden, so stellt man heute fest, dass es sich bei den meisten schützenswerten Biotopen im Kanton Schaffhausen nicht mehr um unberührte Naturlandschaften handelt, sondern um naturnahes Kulturland, das durch eine langjährige extensive Nutzung entstanden ist. Solche Biotope können nur erhalten werden, wenn die traditionelle Nutzung weitergeführt wird. Sie sind in zweifacher Hinsicht gefährdet, durch Intensivierung der Nutzung einerseits und durch Nutzungsaufgabe andererseits. Typische Beispiele für naturnahes Kulturland sind die Halbtrockenrasen im Randen und die Riedwiesen am Rhein. Wird die traditionelle Nutzung in diesen Biotopen eingestellt, verändert sich die Vegetation durch die natürliche Sukzession. Dabei geht die einzigartige Flora und Fauna dieser artenreichen Wiesenökosysteme verloren. Weniger bekannt ist, dass auch der Wald seit langer Zeit genutzt wird und entsprechend angepasste Lebensgemeinschaften enthält. In den ehemaligen Brennholzwäldern an den steilen Südhängen des Randens und des Südrandens leben viele licht- und wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten. Dazu gehören so bemerkenswerte Arten wie Diptam, Mauereidechse und Schlingnatter. Die Hauptgefährdung dieser Arten ist die zunehmende Beschattung durch den einwachsenden Hochwald. Die wichtigste und auch aufwendigste Biotopschutzmassnahme ist deshalb die Sicherstellung der fachgerechten Pflege dieser Biotope. Eine enge Zusammenarbeit mit den traditionellen Bewirtschaftern, den Landwirten und Förstern, ist dabei unerlässlich. Das heisst natürlich nicht, dass Totalreservate keine Existenzberechtigung mehr hätten. Auch Endstadien der Vegetationsentwicklung

(Klimaxgesellschaften) sind ökologisch wertvoll, und ganz besonderen Schutz verdienen die letzten Biotope mit einigermaßen natürlicher Dynamik, wie das Auenwaldreservat «Seldenhalde» an der Wutach.

Eine wichtige Grundlage für den Biotopschutz bilden die kommunalen Naturschutzinventare und das kantonale Inventar der Schutzzonen und -objekte. Diese Inventare sind verwaltungsanweisend. Sie zeigen auf, wo die schützenswerten Biotope sind und mit welchen Pflegemassnahmen sie erhalten werden können. Als Schutzmassnahme genügen in der Regel Bewirtschaftungsvereinbarungen, welche die fachgerechte Pflege der Biotope sicherstellen. Schutzverfügungen sind nur in Ausnahmefällen nötig.

Die Biotoppflege ist eine Leistung ohne entsprechenden Ertrag. Sie muss angemessen entschädigt werden. Bei Objekten auf landwirtschaftlichen Nutzflächen hat sich heute ein Sockel/Bonus-System durchgesetzt. Mit den Direktzahlungen des Bundes gemäss Landwirtschaftsgesetzgebung wird eine ökologische Grundleistung, zum Beispiel die extensive Nutzung von Wiesland, abgegolten. Für weitergehende Leistungen, wie die fachgerechte Pflege eines artenreichen Trockenstandortes, wird mit Naturschutzmitteln ein Bonus entrichtet.

Die wertvollsten kantonalen Naturschutzgebiete, das sind namentlich 40 Hektaren Feuchtgebiete und 35 Hektaren Trockenstandorte, werden durch das Planungs- und Naturschutzamt gepflegt. Dabei wird besonders auf Strukturenviefalt geachtet. Durch eine differenzierte Pflege wird jeweils ein Mosaik aus Flächen mit unterschiedlich alter und dichter Vegetation geschaffen. In einem solchen Mosaik finden Kleintiere genügend Deckung. Auch spätblühende und mehrjährige Pflanzenarten können sich darin optimal entwickeln.

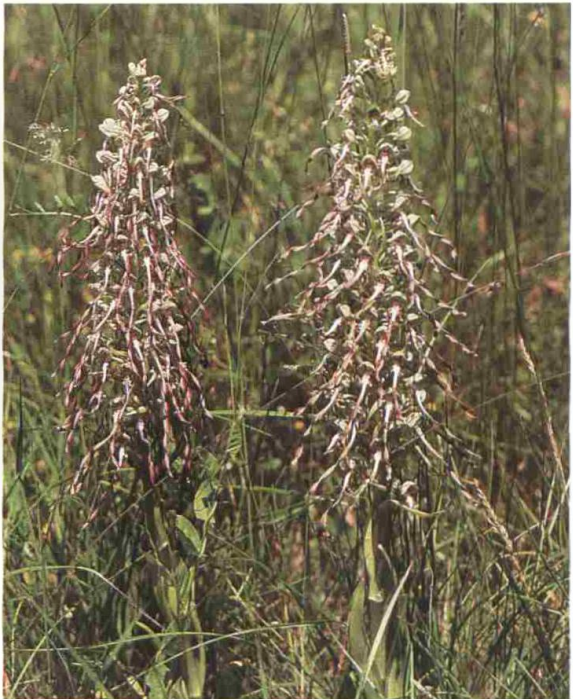
Schlecht unterhaltene Biotope können durch gezielte Pflegeeingriffe wieder ökologisch aufgewertet werden. Ein gutes Beispiel dafür ist das Naturschutzgebiet «z'Hose» in Stein am Rhein. Das Schutzgebiet lag während vieler Jahre brach. Ende der Achtzigerjahre präsentierte sich die ehemals artenreiche Streuwiese als stark verbuschtes, botanisch und faunistisch verarmtes Hochstaudenried, das kaum noch Kleingewässer aufwies und zudem durch eingepflanzte Kanada-Pappeln erheblich beschattet wurde. Seit 1990 werden einzelne Bereiche des Schutzgebietes wieder regelmässig gemäht. Die Pappeln wurden dezimiert und die Faulbaum- und Weidengebüsche sukzessive zurückgedrängt. Ausserdem wurden verschiedene neue Kleingewässer angelegt, darunter eine «Fischbucht» mit permanenter Verbindung zum Rhein. Der Erfolg liess nicht lange auf sich warten. Die Riedvegetation konnte sich wieder stark ausbreiten. Auch die Wasserfrösche und die gesamtschweizerisch gefährdeten Laubfrösche haben sich lautstark zurückgemeldet.



21 Bereits Ende April beginnt im Naturschutzgebiet Mösli, Hemmental, die Orchideenblüte mit Kleiner Orchis, Blasser Orchis und Männlicher Orchis.



22 Kleine Spinnenragwurz



23 Bocksriemenzunge

24 Schmetterlingshaft

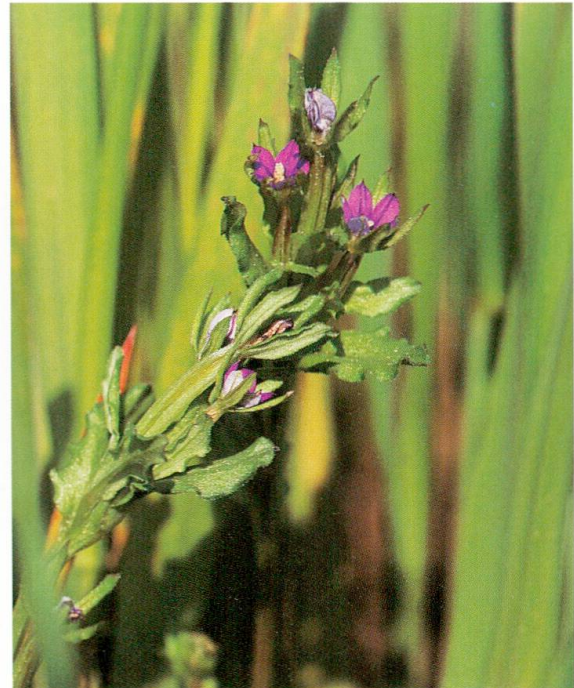




25 Ökologische Ausgleichsfläche im Klettgau.



26 Sommer-Adonisröschen



27 Kleiner Venusspiegel

28 Schlingnatter



29 Mauereidechse



Eine grosse Gefahr für die Natur ist die zunehmende Verinselung der Biotope. Die Naturschutzgebiete liegen oft weit auseinander und sind für sich allein zu klein, um die darin vorkommenden Lebensgemeinschaften langfristig zu erhalten. Im Naturschutzkonzept für den Kanton Schaffhausen, das der Regierungsrat 1995 genehmigt hat, wurden deshalb die BLN-Objekte sowie das Fulachtal als Vorranggebiete für Biotopschutzmassnahmen bezeichnet. In diesen Vorranggebieten sollen grossflächig vernetzte Biotopkomplexe erhalten bleiben, welche auch anspruchsvollen Tier- und Pflanzenarten ein langfristiges Überleben ermöglichen.

Naturschutz darf sich aber nicht auf Vorranggebiete mit hohem Anteil an ökologisch wertvollen Biotopen beschränken. Auch ökologisch verarmte Gebiete müssen einbezogen werden. Als einer der ersten Kantone der Schweiz hat der Kanton Schaffhausen ein grosses Projekt zur ökologischen Aufwertung des Agrarlandes realisiert. Basierend auf dem «agrarökologischen Projekt Klettgau» des Forschungsinstitutes für biologischen Landbau in Oberwil BL (heute in Frick AG) werden seit 1988 im intensiv landwirtschaftlich genutzten Klettgau neue naturnahe Flächen und Strukturen auf Ackerland angelegt. Das Projekt basiert auf freiwilligen Bewirtschaftungsverträgen zwischen dem Planungs- und Naturschutzamt und den Klettgauer Bauern. Es umfasst heute eine Gesamtfläche von 40 Hektaren, bestehend aus ungedüngten Wieslandstreifen, Buntbrachen, Hecken mit Krautsäumen und Hochstammobstbäumen. Die Projektflächen tragen zur Vernetzung der naturnahen Lebensräume im Randen mit denen im Südranden bei. Es sind aber auch ausserordentlich wertvolle Refugien für die stark gefährdete Flora und Fauna des Klettgaus. Feldlerche und Wachtel können in diesen extensiv genutzten Flächen wieder ungestört brüten und ihre Jungen aufziehen. Bereits konnten gesamtschweizerisch gefährdete Arten wie Laubfrosch, Ringelnatter und Zauneidechse in den Projektflächen nachgewiesen werden. In jüngster Zeit sind auch verschiedene sehr seltene Ackerblumen, zum Beispiel der Kleine Venusspiegel, spontan wieder aufgetreten.